



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 11.05.2015
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede bis 13.24 Uhr
Abg. Renate Bassen
Abg. Angela van Beek bis 12.04 Uhr
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber bis 12.51 Uhr
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Kurt Buck
Abg. Antje Buschmann
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens bis 12.08 Uhr
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Angelika Dorsch bis 12.58 Uhr
Abg. Hans-Heinrich Ehlen bis 11.35 Uhr
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf bis 11.59 Uhr
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt bis 12.37 Uhr
Abg. Hans-Joachim Jaap bis 12.37 Uhr
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik

Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau bis 11.55 Uhr
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
KVD´in Heike von Ostrowski
KVD´in Imke Colshorn
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien
Herr Diplom Kaufmann Axel Bolz bis TOP 6
KA Marco Groth
VA Monika Trau

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages am 12.03.2015
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Stellenplan 2015
Vorlage: 2011-16/1046

- 7 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2011-16/1035
- 8 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12. August 2015 bis zum 11. August 2020
Vorlage: 2011-16/1027
- 9 Besetzung des Schulausschusses
Vorlage: 2011-16/1047
- 10 Aufbau einer Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1029
- 11 EntschlieÙung zum „Fracking“-Gesetzentwurf
Vorlage: 2011-16/1020
- 12 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kinderberg und Stellbachniederung"
Vorlage: 2011-16/1017
- 13 Evaluation der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern - Kanuverordnung -
Vorlage: 2011-16/1019
- 14 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 11.02.2015: Erteilung der Genehmigung für den Bau einer Deponie in Haaßel durch das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg trotz Ausweisung als NSG nebst Änderungsantrag des Abg. Lindenberg vom 19.03.2015
Vorlage: 2011-16/1000/1
- 15 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 02.03.2015 zum Umgang mit Anträgen auf Torfabbau
Vorlage: 2011-16/1013/1
- 16 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 22.04.2015: Geplante Fracking-Gesetze und deren Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt
Vorlage: 2011-16/1049
- 17 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 25.04.2015: Belastung der Bevölkerung und der Umwelt durch radioaktive Stoffe beim Fracking
Vorlage: 2011-16/1051
- 18 Anfragen
- 19 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäÙen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr. Er begrüÙt die Verwaltung, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Ein besonderer Gruß gehe an die Verwaltungsfachangestelltenklasse des KIVINAN Zeven.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt fest, dass alle Abgeordneten anwesend sind und der Kreistag nach ordnungsgemäÙer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung haben sich keine Änderungen ergeben. Sie wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages am 12.03.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages am 12.03.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 12.03.2015 sei der Kreisausschuss am 07.05.2015 zu einer Sitzung zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Übertragung der Schulträgerschaft für die Schulform Oberschule auf die Samtgemeinde Bothel wird zugestimmt.
2. Die Kreisschulbaukasse soll grundsätzlich in Richtung zinsloser Darlehen entwickelt werden, ggf. verbunden mit einer Entschädigung, wenn auf das zinslose Darlehen verzichtet wird. Darüber werden weitere Gespräche mit den gemeindlichen Schulträgern geführt.
Als eine Grundlage der Verhandlungen kann ein Entwurf einer Neufassung des Grundsatzbeschlusses zur Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse und des Schullastenausgleichs im Landkreis Rotenburg (Wümme) dienen.
Begleitend ist in Abstimmung mit den gemeindlichen Schulträgern ein einvernehmliches Schulentwicklungskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu erarbeiten.
3. Die Entsorgung des Hausmülls aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) soll für den Zeitraum ab 15.04.2019 losweise gemeinsam mit den Landkreisen Harburg, Stade und Heidekreis europaweit öffentlich ausgeschrieben werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Landrat Luttmann berichtet über den Sachstand zu den OsteMed Kliniken:

- a) Der Verband der Ersatzkassen (vdek) hat zu einem Gespräch zur Zukunft der OsteMed Kliniken am 13.05.2015 nach Hannover eingeladen, an dem er mit Herrn Ristau und Herrn Höhl teilnehmen werde.

- b) Die Elbe-Kliniken haben am 30.04.2015 ein Gesamtangebot zur mehrheitlichen Anteilsübernahme an den OsteMed Kliniken eingereicht. Das 24seitige Papier wird derzeit von Herrn Höhl und den Beratern Curacon/Lohfert ausgewertet.
- c) Die Lenkungsgruppe OsteMed wird am 19.05.2015 das nächste Mal tagen. Die Elbe-Kliniken werden dort ihr Gesamtangebot präsentieren. Im Anschluss daran soll eine Analyse und Bewertung des Angebotes durch Curacon/Lohfert erfolgen. Als Nächstes wird dann ein 1. Vertragsentwurf unter Federführung des Landkreises erstellt.
- d) Das ursprünglich für den 29.05.2015 vorgesehene 2. Regionalgespräch soll nunmehr am 12.06.2015 stattfinden. Einladung, Organisation und Durchführung obliegt dem Sozialministerium in Hannover.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Stellenplan 2015**
Vorlage: 2011-16/1046

Landrat Luttmann führt aus, im April sähen geschätzte Zahlen für den Haushalt natürlich teilweise anders aus als im November. Dies seien aktuell höhere Ausgaben im Bereich der Asylbewerberleistungen und Mehraufwendungen bei der Krankenhausumlage. Dagegen stünden zusätzliche Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage. Die Verschuldung sei nicht so angestiegen, wie angenommen. Dies sei aber kein Grund für ihn und seine Mitarbeiter heute zur Höhe der Kreisumlage eine andere Aussage zu treffen als im Dezember-Finanzausschuss. Er halte 49 Punkte für angemessen und ausreichend. Für den Haushalt 2016 könne er nicht sagen, ob er eine Kreisumlagenerhöhung vorschlage oder nicht. Bund und Land müssten ihre Aufgaben erledigen, dann könnte der Landkreis eventuell auch ohne Erhöhung auskommen. Er werde im Herbst erneut darauf zurückkommen.

Abg. Gajdzik meint, die Mehrheitsgruppe spräche von Kompromissen bei der Kreisumlage. Dies sei in seinen Augen kein Kompromiss. Es wäre lediglich Gesichtswahrung, wenn die Mehrheitsfraktion die 49,75 Punkte durchdrücken wolle. Der vom Landrat eingebrachte Haushaltsentwurf wäre ausgewogen. Die Höhe der Kreisumlage dürfe nicht mit einem Bedarf aus der Zukunft angesetzt werden. Die Kreisumlage sei eine entscheidende Finanzierungsgrundlage. Es würden 245 Mio. Euro über die Kreisumlage generiert. Die Gemeinden seien in der schwächeren Position. Sie sollten so früh wie möglich über die Erhöhung der Kreisumlage informiert werden. Es müsse für beide Seiten auskömmlich sein, es sollte Ausgewogenheit zwischen dem Haushalt des Landkreises und den Kommunen bestehen. Dies wurde in der Vergangenheit immer beachtet. Bei den Haushaltsberatungen für 2015 hätte die Mehrheitsgruppe diese wichtigen Grundsätze aufgegeben. Zum einen ohne rechtzeitige Anhörung der Gemeinden, zum anderen gegen den Vorschlag der Verwaltung. Es bedürfe nun einer außerordentlichen Kreistagssitzung, um Handlungsfähigkeit zu erhalten. Der 11. Mai sei zu spät, von 65 Gemeinden hätten 38 bereits ihren Haushalt mit 49 Punkten beschlossen. Die Erhöhung der Kreisumlage führe zu Mehrbelastungen bei den Gemeinden. Er plädiere dafür, die Kreisumlage bei 49 Punkten zu belassen. Im kommunalen Zukunftsprogramm hatte man mit den Gemeinden eine Senkung der Kreisumlage vereinbart. Die Verschuldung konnte durch besonnene Haushaltsführung auf unter 50 Mio. Euro zurückgeführt werden. Er wolle den Hebesatz nicht weiter senken, sondern bei 49 Punkten beibehalten. Durch die von der SPD-Grüne-WFB-Gruppe geplante Erhöhung werde das Verhältnis zwischen Kreis und Gemeinden gestört und die Verzögerung bei der Genehmigung hätte die Handlungsfähigkeit der Landkreisverwaltung eingeschränkt. Ihm sei zwar bewusst, dass es schwierig sei, eine einmal getroffene Entscheidung zu korrigieren. Trotzdem bitte er den Kreistag darum, den Haushalt mit einem Kreisumlagehebesatz von 49 % zu beschließen.

Kreistagsvorsitzender Helberg bemängelt die Rede von Herrn Gajdzik. Dies wäre eine parteipolitische Stellungnahme, nicht die Rede des Vorsitzenden des Finanzausschusses gewesen.

Abg. Harling merkt an, Ziel sei es, einen Haushalt mit einem Kreisumlagesatz zu beschließen, der den Mindest-Finanzbedarf des Kreises decke und zugleich die Interessen der Gemeinden berücksichtige. Mit einem Hebesatz von 49,75 Punkten wäre dies zu erreichen. Im Dezember hatte der Kreistag beschlossen, einen Hebesatz von 50,5 Punkten festzusetzen. Die Gemeinden wandten sich gegen diesen Beschluss, da sie nicht rechtzeitig angehört wurden. Die Mehrheitsgruppe habe nun konstruktive Gespräche mit den Gemeinden geführt. Gemeinsam sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Kreisumlagehebesatz von 49,75 Punkten angemessen und notwendig sei. Er beantrage deshalb für die Mehrheitsgruppe den Umlagesatz auf 49,75 Punkte festzusetzen. Zum Ergebnishaushalt wurde im Dezember 2014 bereits angezweifelt, ob ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden könne. Mittlerweile seien 1,7 Mio. Euro Mehrausgaben im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erwarten. Die Verwaltung habe Mehreinnahmen bei der Kreisumlage in Höhe von 400.000 Euro und bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1 Mio. Euro eingestellt. Leichte Reserven in Höhe von 1 Mio. Euro seien für unvorhergesehene Ausgaben eingeplant. Diese Reserven seien schon verbraucht, so dass ein Minus von 300.000 Euro zu Buche stehe. Schon zum Ausgleich des Haushaltes fehlten also 100.000 Euro. Eine Kreisumlage von 49 Punkten sei nach wie vor nicht ausreichend. Im Finanzhaushalt würden die Mindereinnahmen aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 300.000 Euro fehlen, ebenso schliege ein erhöhter Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro für die Krankenhausumlage negativ zu Buche. Die Kreditaufnahme würde auf eine halbe Million Euro ansteigen. Bei einer Kreisumlage von 50,5 Punkten betrüge der Kreditbetrag bereits 7,34 Mio. Euro. Würde der Hebesatz auf 49 Punkte gesenkt werden, stiege der Kreditbedarf auf 9,5 Mio. Euro und die Gesamtverschuldung betrüge 50 Mio. Euro. Von der Opposition und vom Landrat wurde mitgeteilt, die Verschuldung sei von 44 Mio. auf 40 Mio. Euro gesunken. Hierbei wurde verschwiegen, dass eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten nicht in Anspruch genommen wurde. Die genannten Fehlbeträge würden fällig werden. Die Situation habe sich faktisch kaum verändert. Der Landrat sei davon ausgegangen, dass eine politische Lösung kommen solle. Die Mehrheitsgruppe habe mit den Kommunen eine Lösung gefunden. Die Behauptung von Herrn Bargfrede, das Innenministerium habe die Rechtmäßigkeit angezweifelt, sei sachlich falsch. Der Landkreis müsse den Gemeinden Spielraum lassen. Die Gemeinden haben Überschüsse erwirtschaften können. Als Fazit sei festzuhalten, dass die Mehrheitsgruppe sich bei der Festsetzung der Kreisumlage strikt an die Finanzdaten der Gemeinden halten müsse. Eine Kreisumlage von 49,75 Punkten sei erforderlich um alle Aufgaben zu erfüllen. Die Höhe sei angemessen und belaste die kreisangehörigen Kommunen nicht unverhältnismäßig. Er bitte um Zustimmung zu dem im Finanzausschuss beschlossenen Haushalt.

Abg. Lauber fragt, wer die Verantwortung für die Verzögerung tragen würde. Nach Meinung der Mehrheitsgruppe läge die Schuld im Wesentlichen bei Herrn Bargfrede und Landrat Luttmann. Die Verzögerung von 5 Monaten habe der Landrat zu verantworten. Eine Mitverantwortung würde die Mehrheitsgruppe auf ihre Kappe nehmen. Die Diskussion über eine Erhöhung der Kreisumlage hätte früher, zur ersten Finanzklausurtagung, angestrebt werden müssen. Es gäbe zwei Gründe, warum dies nicht geschehen sei. In der Mehrheitsgruppe stand die Beibehaltung des ursprünglichen Satzes bis zur Erhöhung der Kreisumlage zur Diskussion. Eine Einigung war nicht zu erzielen. Dass eine zweite Anhörung erfolgen müsse, war nicht klar. Dieser Fall war so noch nicht eingetreten. Im Anschluss an den zweiten Finanzausschuss am 10.12., nachdem die Mehrheitsgruppe den Antrag auf Erhöhung der Kreisumlage gestellt habe, hätte eine Anhörung durchgeführt werden müssen. Von Seiten der Verwaltung wurde nicht erwähnt, dass eine zweite Anhörung der Hauptverwaltungsbeamten kritisch gesehen würde. Warum habe der Landrat der Mehrheitsgruppe nicht einen Hinweis gegeben, dass dies eventuell nicht rechtmäßig sein könnte. Habe der Landrat Rücksprache mit dem Ministerium gehalten? Einen Tag nach dem zweiten Finanzausschuss forderte der Landrat die HVBs auf, eine Stellungnahme abzugeben. Am gleichen Tag antwortete Herr Holle, dass die Zeit zu kurz und Rechtswidrigkeit gegeben sei. Er möchte wissen, ob der Landrat daraufhin ein Gespräch mit seinen Juristen, z. B. mit Dr. Lühring, geführt habe.

Die Antwort Herrn Holles wurde im Kreisausschuss vorgelegt. Der Landrat habe viel zu spät reagiert.

Abg. Lauber fragt den Landrat, ob er sich beim Ministerium hinsichtlich der Ausführung des Beschlusses rückversichert habe. Herr Luttmann habe nach der Kreisausschusssitzung ein Schreiben an das Ministerium geschickt, zu dem die Antwort Mitte Januar eintraf. Darin war zu lesen, dass die Anhörung mit den Gemeinden erneut durchzuführen sei. Dieser Aufforderung kam der Landrat nicht nach. In einem Schreiben vom 15.01. äußerte er zwar rechtliche Bedenken, sei aber von einer Rechtswidrigkeit nicht überzeugt. Eine erneute Anhörung hielt er nicht für erforderlich. Am 5. März fand ein Gespräch im Ministerium statt. Dort sollte die Frage der Rechtswidrigkeit geklärt werden.

Ein rechtmäßiger Beschluss war nicht möglich, dies habe die Mehrheitsgruppe zu verantworten. Eine erneute Anhörung hätte früher durchgeführt werden können, die zwei Monate Verzögerung habe der Landrat zu verantworten.

Abg. G. Oetjen merkt an, man unterhalte sich über 0,5 Prozent des Haushalts. Bei 49 Punkten sei der Haushalt im Minus, bei 50,5 Punkten hätte man einen Überschuss, der gebraucht würde. Bei den jetzt festgelegten 49,75 Punkten käme man gerade so zurecht. Die Schulden müssten berücksichtigt werden. Diese lägen im Moment bei 40 Mio. Euro. Der Anstieg bei 49 Punkten würde 10 Mio. Euro ausmachen. Durch Mehrausgaben bei den Krankenhäusern und im Asylbereich würde unser Haushalt stärker beansprucht werden. Er sei für 49,75 Punkte, 50,5 Punkte wären aus seiner Sicht noch besser gewesen.

Abg. J.-C. Oetjen spricht vom Verursacherprinzip. Hätte die Mehrheitsgruppe in der Finanzausschusssitzung nicht eine Erhöhung der Kreisumlage gefordert, würde die heutige Sitzung überflüssig sein. Es wäre der Mehrheitsgruppe nicht um Geld gegangen sondern nur um formale Dinge. Der Haushalt habe ein Gesamtvolumen von 246 Mio. Euro. Dieser sähe in der Regel im Ergebnis besser aus als in der Planung. Die Mehrheitsgruppe wolle nicht, dass im Kommunalwahljahr die Kreisumlage steigt. Sie habe mit den HVBs gesprochen. Sie hätten sich geeinigt, es herrsche Harmonie. Gemeinden und Landkreis gingen wieder Hand in Hand. Davon könne keine Rede sein. Wenn die Mehrheitsgruppe auf 49,75 Punkte runtergehe, würden die Gemeinden auf den Klageweg verzichten. Wäre sie bei 50,5 Punkten geblieben, hätte sich das noch über Monate hingezogen. Dieser „Kuhhandel“ sei ein Novum, dem seine Gruppe nicht zustimmen werde.

Abg. G. Oetjen widerspricht, 49,75 Punkte wären gerade einmal zu ertragen. Ihm einen Kuhhandel vorzuwerfen, verstehe er nicht.

Abg. J. Borngräber beantragt die Rednerliste zu schließen.
Dies wird mehrheitlich beschlossen.

Abg. Thiart fragt, wieso nur das Jahr 2015 entscheidend sei. Bei vielen Entscheidungen würde auch nach der zukünftigen Entwicklung gefragt. Jeder private Haushalt wäre sehr schnell pleite, wenn er so handeln würde, wie der Kreistag es machen würde. Er möchte wissen, wieso der Landkreis so hohe Schulden habe. Es gäbe Projekte, die man nicht erfüllen müsse. Es sei ja nicht unser Geld, es zahle ja der Steuerzahler. Er frage sich, warum es bei der Kreisumlagenfestsetzung bei 50,5 Punkten einen großen Aufschrei gegeben hat. Die Gemeinden hätten einen Überschuss, sie müssten in Zukunft mitarbeiten. Man dürfe sich nicht weiter verschulden, da würden nur die Banken verdienen, auch wenn der Zinssatz niedrig sei.

Abg. H.-G. Bargfrede stellt fest, die Gemeinden würden auf rechtlich schwachen Füßen stehen. Die Gesetzgebung würde auf Bundesebene erfolgen. Die Bundesländer könnten hieran mitwirken. 50 % der Bundesgesetze seien zustimmungspflichtig durch den Bundesrat. Die Gemeinden seien gar nicht richtig beteiligt. Aus moralischen Gründen müsse die Politik die Gemeinden anhören. Gegenseitige Rücksichtnahme sei erforderlich, weil die Gemeinden nicht mit abstimmen könnten. Die Gemeinden wollten den Klageweg beschreiten, nicht aus

formalen Gründen sondern wegen der Höhe der Kreisumlage. Es habe Gespräche mit der Kommunalaufsicht in Hannover gegeben. Die Gemeinden seien rechtzeitig anzuhören, dies war nicht der Fall. Aus dem Kommunalverfassungsgesetz gäbe es zwei Aussagen. 6 Tage vor der Kreistagssitzung seien zu kurz, der Haushalt sei nicht genehmigungsfähig. Herr Wölberns Aussage dazu war, die Kreistagssitzung müsse verschoben werden. Die zweite Aussage sei, dass die Höhe der Kreisumlage wichtig für die Aufstellung der Haushalte der Gemeinden sei. Nach der ersten Finanzausschusssitzung, wenn vom Landrat der Entwurf eingebracht wird, wären die Gemeinden zu informieren. Danach sei es zu spät. Dieses Verfahren müsse auf andere Füße gestellt werden. Jetzt sei es zu spät für die Gemeinden. In Sottum habe Herr Harling auch für 49 Punkte gestimmt. Zur Höhe der Kreisumlage sei keine verbindliche Aussage von der Kommunalaufsicht getroffen worden. Es gäbe einen politischen Spielraum. Es dürften nicht nur die Finanzen des Kreises gesehen werden, es dürften nur notwendige Ausgaben getätigt werden. Ein Vorschlag der Kommunalaufsicht war es, am 12. März mit 49 Punkten zu beschließen. Eine Woche später hätte dann der Haushalt genehmigt werden können. Er bitte darum, den Sachverstand der Verwaltung mehr zu achten und zu akzeptieren. Er bleibe bei 49 Punkten, er beantrage keine namentliche Abstimmung. Er fordere mehr Vertrauen, schriftliche Anträge vor den Ausschusssitzungen und keine mündlichen Anträge, von denen seine Fraktion überrascht werde.

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 11.10 Uhr bis 11.35 Uhr.

Abg. Ehlen nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

Landrat Luttmann stimmt dem Abg. Harling zu, dass sich die Situation seit dem Herbst praktisch nicht verändert habe. Er habe tatsächlich in dieser Angelegenheit einen Fehler gemacht, jedoch nicht in dem Sinne wie er ihm vom Abg. Lauber vorgeworfen werde. Er hätte den Haushaltsbeschluss des Kreistages auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüfen müssen. Allerdings habe er bereits in der Sitzung des Finanzausschusses auf die Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf die geplante Kreisumlagenerhöhung hingewiesen. Der Vorschlag hierzu sei von der Mehrheitsgruppe sehr kurzfristig gekommen, eine differenzierte Prüfung vor dem Kreistag sei deshalb nicht möglich gewesen. Das Innenministerium habe ihn dann darauf hingewiesen, dass der Landrat die Rechtmäßigkeit aller Kreistagsbeschlüsse prüfen müsse. Dies werde er zukünftig beachten.

Im Hinblick auf die Kreisumlagenerhöhung hätte er rechtliche Bedenken gehabt. Nach Beratung mit Mitarbeitern und dem Niedersächsischen Landkreistag sei er allerdings zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Rechtswidrigkeit des Beschlusses letztendlich nicht vorläge. Diese Auffassung werde auch vom Kreistagsvorsitzenden vertreten. Allerdings sehe das Innenministerium die Rechtslage anders.

Das weitere Verfahren sei dann wie mit dem Innenministerium im Januar besprochen durchgeführt worden bis hin zum Termin am 5. März, in dem sich herausstellte, dass die Anhörung der Gemeinden wiederholt werden musste.

Die Frage des **Abg. Lauber**, ob der Landrat in der Zeit vom zweiten Finanzausschuss bis zum Kreistag beim Innenministerium angerufen habe, wird von diesem verneint.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt fest, dass er in die Entscheidung, ob im Januar/Februar eine erneute Anhörung der Gemeinden stattfinden solle, nicht eingebunden gewesen sei..

Landrat Luttmann habe auf die Stellungnahme des Nds. Landkreistages vertraut, aus deren Sicht die Anhörung in Ordnung gewesen sei.

Abg. Wölbern meint, vorsorglich hätte der Landrat eine schriftliche Anhörung durchführen können. Die Kommunen seien gegen eine Erhöhung, es gehe um viel Geld. Er gebe zu, dass die Kommunikation schlecht war. Die Opposition sei auf einen fahrenden Zug aufgesprungen, sie habe die Kommunalwahl 2016 im Auge. An einer Lösung sei die Opposition

nicht interessiert gewesen. Man hätte einen besorgten Blick auf die Gemeinden und Kommunen, früher wurden diese mit deutlich höheren Sätzen geschöpft. Nach vier Jahren sei die Opposition ein schlechter Verlierer. Kreistag und Kreisverwaltung würden solide Arbeit machen. Von Seiten der Opposition bestünde kein Interesse an einer Beendigung des Streits. Seit Beginn der Debatte sei kein einziges Argument vorgebracht worden. Man müsse 8,4 Mio. Euro Kredit aufnehmen, um solide Arbeit machen zu können, dabei sei maßvoll vorgegangen worden. Die Aufgabe von Politik sei es, die Arbeit der Verwaltung zu kontrollieren. Die Mehrheitsgruppe vertraue der Kreisverwaltung, die Neutralität des Landrates werde in Frage gestellt. Die Mehrheitsgruppe schlage eine Lösung des Konfliktes vor, diese werde von den Kommunen mitgetragen. Kreisrat Höhl habe am 6. Mai dargelegt, dass der Haushalt eine halbe Million schlechter aussähe als im Dezember angenommen. Die Erhöhung sei notwendig und maßvoll. Er bitte gemeinsam mit der Mehrheitsgruppe diesen Haushalt zu beschließen.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über den Antrag der CDU-Fraktion zur Festsetzung der Kreisumlage auf 49 Punkte abstimmen. Dieser wird mit einigen Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Anschließend wird über den Antrag der SPD-Grüne-WFB-Gruppe auf Festsetzung der Kreisumlage auf 49,75 Punkte abgestimmt. Dieser findet mit 22 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitliche Zustimmung.

Im Anschluss wird der nachstehende Beschluss bei 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan 2015 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2015 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**
Vorlage: 2011-16/1035

Beschluss:

Die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12. August 2015 bis zum 11. August 2020**
Vorlage: 2011-16/1027

Kreistagsvorsitzender Helberg teilt mit, dass die Vorschlagsliste um Frau Ingrid Grimm aus Elsdorf ergänzt werden solle.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade sind aufzunehmen:

- | Name | Vorname | Ort |
|------|-----------------------|---------------------------------------|
| 1. | Böttjer | Heino, Gnarrenburg |
| 2. | Brandt | Doris, Hesedorf-Bremervörde |
| 3. | Cordts | Lothar, Visselhövede |
| 4. | Genter-Mickley | Hans-Klaus, Hesedorf-Bremervörde |
| 5. | Hohmeyer | Berit, Bremervörde |
| 6. | Krüger | Hiltrud, Lauenbrück |
| 7. | Martens | Friedrich, Brüttendorf |
| 8. | Ringen | Kurt, Hanstedt |
| 9. | Schnellrieder | Gabriele, Fintel |
| 10. | Schwennicke | Birgit, Bremervörde |
| 11. | Szabo | Aranka, Bremervörde |
| 12. | Wölbern | Bernd, Wohnste |
| 13. | Bargfrede | Willi, Wittorf |
| 14. | Blanken | Henri, Hepstedt |
| 15. | Carstens | Heinz-Friedrich, Visselhövede-Nindorf |
| 16. | Gajdzik | Erich, Bremervörde |
| 17. | Krahn | Hans-Jürgen, Sottrum |
| 18. | Leefers | Hartmut, Rotenburg |
| 19. | Lemmermann | Uwe, Wilstedt |
| 20. | Imbusch | Karl-Heinz, Nieder-Ochtenhausen |
| 21. | Schnackenberg-Bammann | Rita, Heeslingen |
| 22. | Tietjen | Werner, Farven |
| 23. | Wahlers | Johann, Stemmen |
| 24. | Ingrid Grimm | Elsdorf |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Lienau verlässt die Sitzung um 11.55 Uhr.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Besetzung des Schulausschusses**
Vorlage: 2011-16/1047

Abg. Ringe bemängelt, dass beide Vertreter nicht im Landkreis Rotenburg (Wümme) wohnen würden. Zielsetzung solle es sein, sich in der gesamten Schullandschaft auszukennen. Dies wäre im Regelfall nur möglich bei einem Wohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

Arbeitgebervertreter:
Mitglied: Jürgen Esselmann, Max-Planck-Str. 36,
27283 Verden
Ersatzmitglied: Tobias Wilkens, Poststr. 1, 21682 Stade

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 52
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Abg. Gudella-de Graaf geht um 11.59 Uhr und Abg. van Beek um 12.04 Uhr.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Aufbau einer Bildungsregion Landkreis Rotenburg
(Wümme)**
Vorlage: 2011-16/1029

Abg. Ringe berichtet, dass im Schulausschuss Einigkeit zum diesem Thema bestanden hätte. Bildung würde in guter Absicht im Landkreis Rotenburg (Wümme) angeboten, dies werde aber nicht koordiniert. Die Angebote, die vom Land kämen, sollten auch im Landkreis greifen.

Abg. Twesten meint, dass die Bildungsregion auf einem guten Weg sei. Die bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen würde man dadurch erreichen, indem man miteinander handeln und alles in baulicher und verkehrstechnischer Hinsicht zusammen führen würde. Die Verantwortung von Kommunen ginge weiter, sie müssten selbst aktiv werden. Es stelle sich die Frage, welche Besonderheiten den Bildungsstandort ausmachen würden. Gelingt dies, blieben auch die Menschen aus den Ballungsräumen da. Kommunen, die auf Bildung setzten, seien gut gerüstet. Es dürfe nicht nur um die Schulversorgung an sich gehen, auch die Qualität müsse gut sein. Dazu gehörten auch der Sportverein, die Kirche usw., alle gehörten zusammen in ein Boot. Ein Netz müsse aufgebaut werden, dies gelinge aber erst mit der Zeit. Sie sei gespannt, welche Schwerpunkte sich der Landkreis Rotenburg aussuchen würde. Man solle auch einen Blick über den Tellerrand wagen und bitte um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. Hornhardt kritisiert das Vorhaben. Vom Land würde hier eine halbe Stelle finanziert. Das beschriebene Bildungsmanagement könne wohl kaum mit einer Arbeitskraft in vier Stunden täglich zu bewältigen sein. Die räumliche Ausstattung erfolge über den Landkreis, man müsse die Verwaltungskosten im Auge behalten. Sei sei der Meinung, dass der Landkreis andere übergeordnete Aufgaben zu erledigen hätte.

Abg. H.-H. Holsten hält eine Bildungsregion für absolut unverzichtbar und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem beschriebenen Prozess zum Aufbau einer Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 5

Abg. Carstens nimmt ab 12.08 Uhr nicht mehr an der Sitzung teil.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entschließung zum „Fracking“-Gesetzentwurf
Vorlage: 2011-16/1020

Abg. Dorsch berichtet, dass einige Punkte des Beschlusses schon in der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung entwickelt wurden. Dabei weist sie besonders auf die Finanzierung des Förderzinses hin. Dieser solle zukünftig vermehrt den Anlagenbetreibern angelastet werden. In anderen Ländern würde das äußerste Maß des Förderzinses, was rechtlich möglich sei, kassiert. Damit würde vielen Unternehmen die Idee genommen werden, in diesem Land nach fossilen Brennstoffen zu suchen. Heute könne man gemeinsam einstimmig die Entwicklung in Land und Bund verabschieden.

Abg. Damberg meint, in der Resolution würden einige Dinge fehlen, z. B. der Hinweis auf Radioaktivität. Er weist auf die bekannten Krebsfälle hin, die Gesundheit der Menschen vor Ort wäre am Wichtigsten. Er kenne keinen einzigen Messwert. Der Gesetzgeber könne eingreifen, mit dem Grund, den Schutz der Menschen und Natur vorzugeben.

Abg. Leefers bekennt, er habe in den vergangenen Jahren recht großes Vertrauen in die Technik gesetzt. Er habe sich über die Quellen gefreut, führten diese doch zu Steuereinnahmen. Was wirklich passiere, sei von dem Deckmantel des großen Vertrauens überdeckt worden. Er habe Bohrplätze besichtigt und sich die Frackingflüssigkeit angeschaut. Das Lagerstättenwasser sei ein Nebenprodukt und werde wieder in die Erde verbracht. Aber nicht 5.000 Meter tief, wie er geglaubt habe, sondern nur 700 Meter. Was passiere mit unserem Grundwasser? Mit der Verpressung müsse sofort zum Schutz der Trinkwassergebiete aufgehört werden, selbst wenn dadurch die Steuereinnahmen wegbrächen.

Abg. J.-C. Oetjen gibt zu bedenken, dass im Bundestag nur über Erdgasförderung aus Schiefergestein gesprochen würde, die Förderung aus Sand wäre nicht Gegenstand der Debatte. Die Problematik der Gasförderung in unserem Landkreis aus Sandgestein müsse auf Bundesebene erst ins Bewusstsein gerufen werden. Ebenso sollte man sich offensiv an die Landesregierung wenden.

Abg. Damberg merkt an, dass seine Partei DIE LINKE ein Verbot des Einsatzes der Fracking-Technik gefordert habe. Der Umweltausschuss des Bundesrates habe einem Gesetzentwurf zugestimmt. Der niedersächsische Ministerpräsident Weil habe gegen den Fracking-Verbotsvorschlag des Umweltausschusses des Bundesrates gestimmt.

Abg. Dorsch spricht einige Punkte im Gesetzentwurf an. Es müsse eine Beweislastumkehr im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. ein Umdenken grundsätzlicher Art bezüglich der Rohstoffgewinnung im eigenen Land stattfinden. Oberste Priorität habe der Schutz des Grundwassers und die Gesundheit der Menschen. Mit dem vorliegenden Paket bekämen wir eine gesetzliche Regelung zum Fracking.

Abg. Twesten sagt, dass es aus Niedersachsen keine Zustimmung zum Regelungspaket geben werde, dieses enthalte zu viele Schlupflöcher. Die Landesregierung arbeite an einem Erlassentwurf, um die Erdgasförderung sicherer zu machen. Im Moment würden die Bedürfnisse der Wirtschaft noch über Umwelt und Natur gestellt. Die Erwartungen der Bürger im Landkreis Rotenburg müssten erfüllt werden, indem der Kreistag heute diese Resolution an Land und Bund weiterreiche. Sie fordere jeden Abgeordneten auf, nicht nur im Wahlkreis sondern auch im Bundesrat Rückgrat zu zeigen.

Kreistagsvorsitzender Helberg weiß zu berichten, dass das Land Niedersachsen das Land sei, in dem am stärksten gefördert werden würde.

Abg. Hornhardt unterstützt die Resolution. Sie befürworte auch die Förderzinsgeschichte, das wäre ein Hebel. Es müsse nachhaltig mit unserer Umwelt umgegangen werden, wir hätten nur die eine. Sie könne dem Beschluss nur zustimmen.

Beschluss:

Die Entschließung zum „Fracking“-Gesetzesentwurf wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Um 12.37 Uhr verlassen Herr Jaap und Frau Dr. Hornhardt die Sitzung.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kinderberg und Stellbachniederung"
Vorlage: 2011-16/1017

Abg. Trau lobt die Verwaltung, die die Interessen der Landwirtschaft bei der Ausweisung dieses Naturschutzgebietes berücksichtigt habe. Das NLWKN aus Lüneburg habe noch mehr Flächen gefordert, aus Rücksicht auf die Landwirtschaft wurde dem nicht zugestimmt. Die Verordnung könne in dieser Form seine Zustimmung finden.

Abg. Kullik meint, der Naturschutz stünde unter großem Druck und nicht die Landwirtschaft. Mit der FFH-Gebietsausweisung hänge man weit hinterher. Er sehe nicht nur die Pflicht, FFH-Gebiete auszuweisen sondern es bestehe auch zweifellos eine entsprechende Notwendigkeit. Die Beverniederung habe sichergestellt werden müssen, weil dort Verstöße festgestellt wurden. Die heutige Verordnung sei im November 2013 auf den Weg gebracht worden. Der lange Zeitraum bis zur Fertigstellung sei damit zu erklären, weil die Verwaltung versuche, mit allen Beteiligten zu kommunizieren. FFH-Gebiete seien als Naturschutzgebiete zu regeln, bis zum Jahr 2018 müssten noch weitere angegangen werden.

Beschluss:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kinderberg und Stellbachniederung" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Abg. J. Borngräber ist ab 12.51 Uhr nicht mehr anwesend.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Evaluation der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern - Kanuverordnung -
Vorlage: 2011-16/1019**

Abg. G. Holsten halte die Verordnung für maßlos überzogen. Bei einem Verstoß werde ein Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 Euro fällig. Dies stünde in keiner Relation zum Vergehen.

Kreistagsvorsitzender Helberg merkt an, dass es sich bei dem Bußgeld um einen Ordnungsgeldrahmen handele.

Abg. Kullik zitiert aus der Vorlage, dass es 2014 lediglich eine Anzeige wegen Unterschreitung der notwendigen Wassertiefe gegeben habe. Die Angelegenheit sei mit einer Belehrung eines Vereinsverantwortlichen abgeschlossen worden. Seine Befürchtung, dass die Paddler auf die Barrikaden gehen würden, habe sich nicht bewahrheitet. Sie hätten kooperativ mit der Verwaltung zusammengearbeitet. Persönliche Interessen müssten zurückgestellt werden.

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert, dass die Verordnung am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft treten werde.

Beschluss:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern – Kanuverordnung – wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	2

Abg. Dorsch verlässt die Sitzung um 12.58 Uhr.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 11.02.2015: Erteilung der Genehmigung für den Bau einer Deponie in Haaßel durch das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg trotz Ausweisung als NSG nebst Änderungsantrag des Abg. Lindenberg vom 19.03.2015
Vorlage: 2011-16/1000/1**

Landrat Luttmann erklärt, der Antrag des Abg. Dr. Damberg enthalte keine Beschlussempfehlung. Auch auf Aufforderung durch den Vorsitzenden habe er in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung keinen Antrag formuliert. Der Abg. Lindenberg habe dann seinerseits einen Ergänzungsantrag eingebracht.

Abg. Lindenberg meint, sein Antrag hätte lediglich Resolutionscharakter und würde keinen Einfluss auf die Verfahrensschritte nehmen. Er bittet darum, den Beschluss um den Satz – „Die genannten Unterlagen sind beigelegt“ – zu ergänzen.

Diesem Antrag wird mit einer Nein-Stimme und mehreren Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt fest, dass der ursprüngliche Antrag nicht weiter verfolgt werde.

Beschluss:

Das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg wird gebeten, den erteilten Planfeststellungsbeschluss aufzuheben.

Begründung:

Aus Sicht des Landkreises Rotenburg ist die im PFB getroffene Entscheidung fehlerhaft und die vorgenommene Abwägung nicht nachvollziehbar.

Im Einzelnen:

1. Die Nutzung des beplanten Grundstücks entspricht nicht den Nutzungseinschränkungen des Kaufvertrags.
2. Planungsrelevante Unterlagen, die vom Landkreis in seiner Stellungnahme erbeten wurden, fehlen weiterhin (siehe Stellungnahme vom 01.07.2013).
3. Eine große Anzahl von Einwendungen des Landkreises wurde nicht ordnungsgemäß abgewogen (siehe Stellungnahmen Naturschutzbehörde und Wasserbehörde zum PFB).
4. Der PFB ist fehlerhaft (siehe Stellungnahmen Naturschutzbehörde und Wasserbehörde zum PFB).

Die genannten Unterlagen sind beigelegt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 02.03.2015 zum Umgang mit Anträgen auf Torfabbau
Vorlage: 2011-16/1013/1**

Abg. Kullik berichtet vom Sachstand der Lenkungsgruppe und des runden Tisches. Erste Ergebnisse lägen vor und man könne nun in die Projektphase eintreten. Ein Antrag auf Torfabbau über 100 Hektar sei soweit vollständig, dass er nur noch ausgelegt werden müsse. Für die Erstellung eines Konzeptes für das ehemalige Vorranggebiet Torfabbau Gnarenburger Moor habe der Kreistag 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. In Hannover würde zudem ein Projekt entwickelt, in dem Studenten der Universität Hannover das Thema im Rahmen einer Masterarbeit aufgreifen würden. Abbauanträge müssten intensiv geprüft werden, um jetzt keine Tatsachen zu schaffen. Er sei weiterhin der Meinung, dass Torfabbau in bestimmten Bereichen zugelassen werden könne. Solange es aber keine klaren Vorgaben vom Land Niedersachsen gäbe, müsste der Kreistag tätig werden.

Abg. H.-H. Holsten berichtet, dass vier neue Anträge zum Torfabbau mit einer Größenordnung von 280 Hektar vorlägen. Es wäre in seinen Augen ein fatales Signal, das Planfeststellungsverfahren in diesen Fällen nicht zu eröffnen, wie im Eilantrag der Mehrheitsgruppe gefordert wurde. Im Umweltausschuss habe Einigkeit darüber bestanden, diesen Punkt fallen zu lassen. Der zweite Teil des Antrages, die jetzt gestellten Torfabbauanträge befristet zu untersagen, fände seine Zustimmung. Die Verantwortung läge in Hannover und das Ministerium dürfe hieraus nicht entlassen werden. Er unterstütze somit den Antrag.

Kreistagsvorsitzender Helberg merkt an, dass sich der jetzige Beschluss auf Ziffer 2 des ursprünglichen Antrages beschränken würde.

Beschluss:

1. Der Kreistag bittet das Nds. Landwirtschaftsministerium darum, jetzt gestellte Torfabbauanträge gemäß § 14 Abs. 2 ROG befristet zu untersagen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, das Nds. Landwirtschaftsministerium umgehend über diesen Beschluss zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 16 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 22.04.2015: Geplante Fracking-Gesetze und deren Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt
Vorlage: 2011-16/1049

Abg. Damberg bezweifelt, dass das Thema bereits ausführlich beraten worden sei und beantragt seinen Antrag in den Fachausschuss zu verweisen.

Abg. Kullik bittet darum, die Reihenfolge der Gremien mit dem Arbeitskreis Erdgas- und Erdölförderung und anschließend dem Umweltausschuss einzuhalten.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über den Antrag des Abg. Damberg auf Verweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung abstimmen.

Diesem Antrag wird mit 4 Nein-Stimmen und mehreren Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 22.04.2015 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 25.04.2015: Belastung der Bevölkerung und der Umwelt durch radioaktive Stoffe beim Fracking
Vorlage: 2011-16/1051

Abg. Damberg begründet seinen Antrag. Es lägen keine Messergebnisse über eine mögliche radioaktive Belastung der Bevölkerung und der Umwelt durch Fracking vor. Diese Ergebnisse könnten bereits einige Probleme vor Ort lösen. Er beantrage, seinen Antrag an den Umweltausschuss zu verweisen.

Dies wird bei 5 Nein-Stimmen und diversen Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 25.04.2015 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

Punkt 18 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Sievert spricht eine Mitteilung aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales an. Dort wurde überlegt für Asylsuchende Konten bei Banken einzurichten. Nach ersten Versuchen, sei dies bei den Banken auf Widerstand gestoßen. Hätte die Kreisverwaltung eine Möglichkeit, die Initiative zu ergreifen?

KVD'in Colshorn antwortet, ihr sei nicht bekannt, dass dies abgelehnt wurde. Die Amtsleiterin des Sozialamtes, Frau Brünjes, würde im Moment noch abfragen.

Abg. Wölbern sagt, er habe eine Einladung der Firma Exxon Mobil zu einem Regionaldialog erhalten. Dieser solle am 28. Mai 2015 stattfinden. Die Frage, ob dem Landkreis ebenfalls eine Einladung vorläge, wird von Landrat Luttmann bejaht.

Punkt 19 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Seiten der Zuhörer gestellt.

Kreistagsvorsitzender Helberg beendet die öffentliche Sitzung um 13.24 Uhr.

gez. Helberg
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Trau
Protokollführer